

Her-
steller: Siebenrock GmbH
Kaindlstr. 9
70569 Stuttgart-Büsnau

Gutachten Nr.
18 10 07 8325

Seite: 1 von 8

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang:

Leistungssteigerung durch höhere Verdichtung

vom Typ:

Replacement-Kit

des Herstellers:

Siebenrock GmbH
Kaindlstr. 9
70569 Stuttgart-Büsnau

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderung: abnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: Siebenrock GmbH
 Kaindlstr. 9
 70569 Stuttgart-Büsnau

Gutachten Nr.
 18 10 07 8325

Seite: 2 von 8

1. Verwendungsbereich

Typ	Verkaufs- bezeichn.	ABE- Nr.	Motor- typ	Hub- raum in ccm Ziff. 8	Leistung Drehzahl kW/1/min Ziff. 7	Höchst- geschw. in km/h Ziff. 6	Bereif. vorn Ziff. 20	Bereif. hinten Ziff. 21	Stand- ger. dB(A) Ziff. 30	Fahr- ger. dB(A) Ziff. 31
247 E	R 100 GS	B791/1 B791/2	10 2V D	971	K48/7300	185	90/90-21 54H	130/80- 17 65H ww. 130/80 R 17 H ww. 130/80- 17 65 T Metzeler Enduro 3	91	82
	R 100 R						110/80- 18 58H	140/80- 17 68 H 130/80- 17H		

* Serienbereifung siehe 4. Auflagen und Hinweise

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
 Folgender Wortlaut für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
6-8, 20-21 30-31	Siehe Tabelle 1. Verwendungsbereich
33	ZIFF. 6-8:M. „SIEBENROCK“-KOLBEN U. ZYLINDER, KENNZ.:*10“ U. „S“, AM ZYL.- FUSS OBEN ERHABEN ANGEKOSSEN SOWIE „1“ EINGESCHLAGEN*ZIFF. 20- 21:REIFEN NUR PAARWEISE VON EINEM HERSTELLER*

Hersteller: Siebenrock GmbH
Kalndlstr. 9
70569 Stuttgart-Büsnau

Gutachten Nr.
18 10 07 8325

Seite: 3 von 8

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Art der Umrüstung: Leistungssteigerung durch Erhöhung der Verdichtung.

Umfang der Umrüstung: Die Original-Zylinder werden durch Leichtmetallzylinder mit beschichteter Laufbahn (Nigusil-Verfahrer und molybdänbeschichteten Kolben ersetzt.

Bohrungsdurchmesser: 93,9 mm
Hub: 70,6 mm (Serie)

Kennzeichnung: 10 und S, oben am Zylinderfuß erhaben angegossen sowie 1 eingeschlagen.

Technische Daten

Motorleistung: siehe 1. Verwendungsbereich

Höchstgeschwindigkeit: siehe 1. Verwendungsbereich

Geräuschwerte: siehe 1. Verwendungsbereich

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombination mit weiteren Umbauten und Änderungen am Fahrzeug und ihre möglichen Auswirkungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens und gesondert zu beurteilen. Im Zweifelsfall sind entsprechende Teilegutachten zur Entscheidungsfindung heranzuziehen bzw. ist eine Einzelabnahme gemäß § 19/21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

Her-
steller: Siebenrock GmbH
Kaindlstr. 9
70569 Stuttgart-Büsnau

Gutachten Nr.
18 10 07 8325

Seite: 4 von 8

4. Auflagen und Hinweise

Hinweise und Auflagen zum Umbau:

Der Umbausatz darf nur an die unter 1. aufgeführten Krafräder montiert werden.

Die Montage muß gemäß der mitgelieferten Montageanleitung des Herstellers erfolgen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Das vorliegende Teilegutachten bezieht sich auf die serienmäßigen Abgasschalldämpfer-ausrüstungen.

Im Fall einer serienmäßigen Einscheiben-Bremsanlage vorn, wird die Umrüstung auf Doppelscheibenbremsanlage empfohlen.

Diese ist jedoch gemäß den Anforderungen der „Richtlinie für die Bremsprüfung von Kfz u. Anhänger“ sowie ECE-R78-01 nicht zwingend erforderlich.

Die Umrüstung kann für alle Ausführungen mit und ohne Sekundärluft-System verwendet werden.

Umgerüstete Fahrzeuge müssen mit Reifen mit Geschwindigkeitsindex H oder höher ausgerüstet sein.

Eingetragene Bereifungen mit geringeren Geschwindigkeitsindices müssen gestrichen werden. Die Verwendung von Reifenpaarungen eines Herstellers bzw. Typs, die der Regelung ECE R75 oder der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 1 entsprechen, ist erforderlich.

Hersteller: Siebenrock GmbH
Kaindlstr. 9
70569 Stuttgart-Büsnau

Gutachten Nr.
18 10 07 8325

Seite: 5 von 8

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die im Folgenden aufgeführten Prüfungen und Prüfergebnisse stammen aus dem Bericht mit den Nummern 62450 16023/24/25, der technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr / Böblingen vom 16.11.1998, sowie dem Nachtrag vom 18.8.2001.

Die entsprechenden Messprotokolle liegen dem Ersteller des Teilegutachtens vor.

Leistungsmessung:

Die Ermittlung der Motorleistungen erfolgte auf einem Rollenprüfstand korrigiert nach DIN 70020, Teil 6.

Höchstgeschwindigkeit:

Die Ermittlung der Höchstgeschwindigkeiten wurde entsprechend dem Merkblatt für die Begutachtung von Krafträdern durchgeführt.

Abgasverhalten:

Das Abgasverhalten für den umgerüsteten Typ 247 E, Motortyp 10 2V D ABE B791/1 und B791/2 einschließlich aller Nachträge entspricht ECE R40.01

Geräuschmessung:

Die Geräuschmessungen wurden gemäß 78/1015/EWG durchgeführt und entsprechen den jeweils gültigen Fassungen.

Fahr- und Bremsverhalten:

Mit den umgerüsteten Krafträdern wurden entsprechend dem Merkblatt für die Begutachtung von Krafträdern Fahrversuche mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Her-
steller: Siebenrock GmbH
Kaindlstr. 9
70569 Stuttgart-Büsnau

Gutachten Nr.
18 10 07 8325

Seite: 6 von 8

6. Gültigkeit

Das vorliegende Teilegutachten darf nur vollständig vervielfältigt und weitergegeben werden. Es verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Umbauteilen, bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die diese Umrüstung beeinflussen können, bei Wegfall des Nachweises des Qualitätsmanagement-Systems, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Antragsteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 02 12 9953 01) erbracht.

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers

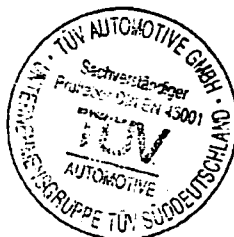
7. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Anlage:

- Montageanleitung

Böblingen, den 25.03.2002
TA-CP/BBL-My
07832500.doc



PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Engineering Center D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-95

Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr